

Betreff:

Haushaltssatzung 2019

Organisationseinheit:

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

29.11.2018

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

29.11.2018

Status

Ö

Beschluss:

„Zur Vorbereitung der Haushaltslesung des Rates am 18. Dezember 2018 wird der Finanz- und Personalausschuss um folgende Beschlussempfehlung gebeten:

1. Der **Verwaltungsentwurf** der Haushaltssatzung 2019 nach dem derzeitigen Stand mit
 - a) dem Haushaltsplan 2019 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2018 - 2022
 - b) den Haushaltsplänen 2019 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogramm 2018 - 2022 für
 - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
 - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
 - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
 - c) dem Haushaltsplan 2019 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“
- wird beschlossen, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Beschlusspunkten eine andere Empfehlung ergibt.
2. Die finanzunwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlage 2).
3. Die finanzwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.1 und 5.1).
4. Die Ansatzveränderungen der Verwaltung werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.2 und 5.2).

5. Die haushaltsneutralen Umsetzungen und die Haushaltsvermerke der **Verwaltung** (Anlagen 4.3, 5.3 und 5.4) sowie die Änderungen an Wesentlichen Produkten und Maßnahmen sowie sonstigen Anpassungen (Anlage 3) werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen.
6. Für die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement wird die Stellenübersicht in der als Anlage 7 nachgereichten Fassungen beschlossen.
7. Die Stellenübersichten für die Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft werden in den als Anlagen 8 und 9 geänderten Fassungen beschlossen.
8. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen im Enddruck des Haushaltsplanes 2019 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.“

Sachverhalt:

1. Beantwortung von Anfragen

Mit der Anlage 1 werden weitere Beantwortungen von Anfragen vorgelegt.

2. Stellungnahme zum Antrag FWI 119 - Barrierefreier Umbau eines öffentlichen Gebäudes

Zu dem genannten Antrag liegt nunmehr eine Stellungnahme vor, mit der auch ein Vorschlag unterbreitet wird, an welchem Gebäude der beantragte barrierefreie Umbau erfolgen könnte. Die Stellungnahme ist in der Anlage 6 beigefügt. Die Stellungnahme enthält zudem eine Kostenangabe, die in der Anlage 5.1 der Ursprungsvorlage noch nicht enthalten war. Die Kostenangabe ist Bestandteil der dieser Ergänzungsvorlage beigefügten Anlage 5.1.

3. Haushaltsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung

Die komplexe Abstimmung zur Investitionsplanung der SE|BS zur Haushaltplanung 2019 ist jetzt abgeschlossen. Der entsprechend angepasste Abschnitt 2.2 des Vorberichtes zum Haushaltsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung wird in der Anlage 8 vorgelegt. Ebenfalls darin enthalten sind ergänzende Erläuterungen zu dem Kapitalkostenentgelt „Investitionen“. Diese sollen den Vorbericht zum Haushaltsplan der Sonderrechnung ergänzen.

Geiger

Anlage/n:

- | | |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage 1 | Anfragen |
| Anlage 5.1 | Finanzaushalt - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte |
| Anlage 6 | Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen |
| Anlage 8 | Sonderrechnung Stadtentwässerung: Vorbericht und Erläuterungen zu dem Kapitalkostenentgelt „Investitionen“ |

Anlage 1

Anfragen/Anregungen zum Haushalt 2019

3. Ergänzungsvorlage

Stand: 29. November 2018

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. 153 der Fraktion CDU

Text:

Im Entwurf für den Stellenplan 2019 sind insgesamt rund 131 neue Stellen vorgesehen. Besonders im Hinblick auf das für das Haushaltsjahr prognostizierte Defizit in Höhe von annähernd 40 Millionen Euro (und einem strukturellen Defizit von beinahe 50 Millionen Euro) sollte besonders gründlich geschaut werden, ob diese massive Anzahl an Stellenschaffungen notwendig ist.

Teilweise resultieren diese aus geänderten gesetzlichen Vorgaben (hier sollte nach unserem Verständnis das Konnexitätsprinzip greifen, so dass ein vollständiger Ausgleich geschieht), manche basieren auf durchgeföhrten Organisationsuntersuchungen und wieder andere wurden aufgrund von Anmeldungen der einzelnen Verwaltungseinheiten neu eingeplant.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele der rund 131 neuen Stellen basieren auf einer geänderten gesetzlichen Landes- oder Bundesvorgabe?
 1. a. Wie viele dieser Stellen werden aufgrund der Konnexität komplett erstattet?
 1. b. Wie viele dieser Stellen werden aufgrund der Konnexität anteilig erstattet?
 1. c. Bei welchen dieser Stellen gibt es trotz Konnexitätsprinzip keinerlei Erstattung?
2. Wie viele der rund 131 neuen Stellen basieren auf durchgeföhrten Organisationsuntersuchungen?
3. Wie viele der rund 131 neuen Stellen basieren auf Stellenplananmeldungen der einzelnen Fachbereiche und Referate?
4. Wie viele der rund 131 neuen Stellen fallen unter keine der in den Fragen 1 bis 3 abgefragten Kategorien und worauf basieren diese dann?

Antwort:

Zu Frage 1:

Insgesamt schlägt die Verwaltung zum Stellenplan 2019 169 Planstellen zur Schaffung vor. Eine differenzierte Beantwortung der Frage, ob und wenn ja in welchem Umfang einzelne von der Verwaltung zum Stellenplan 2019 zur Schaffung vorgeschlagene Planstellen der Konnexität unterliegen, ist der Verwaltung in dieser Form nicht möglich, da nicht die einzelne Planstelle einen Konnexitätsausgleich erfährt, sondern die dahinterliegende Aufgabe. Hinzu kommt, dass die Ausgleichszahlungen des Landes höchst unterschiedlich erfolgen. Am wenigsten ausdifferenziert sind hierbei die Ausgleichszahlungen des Landes an die Stadt über den Finanzausgleich, wo generell eine Gegenfinanzierung für die Aufgabenwahrnehmung des übertragenen Wirkungskreises erfolgt. Für diese Aufgaben schlägt die Verwaltung die

Schaffung von 5 Planstellen zum Stellenplan 2019 vor, die sich auf die Fachbereiche 32, 50 und 51 verteilen. Etwas ausdifferenzierter, aber indes weiterhin aufgabenbezogen, stellt es sich zum Beispiel bei der Kinderbetreuung, der Betreuung geflüchteter Menschen sowie den Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) dar:

- a) Kinderbetreuung: Hier schlägt die Verwaltung die Schaffung von 16 Planstellen zum Stellenplan 2019 in den Kitas vor. Hierfür wird seitens des Landes – wie für die vorhandenen Planstellen auch – im Kindertagesstättenbereich ein Ausgleich in Höhe von 55 % der Personalkosten und im Krippenbereich von 52 % der Personalkosten geleistet. Die tatsächlichen Kosten sind dagegen um einiges höher, da anfallende Kosten für die Infrastruktur, Sachkosten oder auch Kosten für die Erarbeitung und Anwendung pädagogischer Konzepte nicht gegenfinanziert werden. Hinzu kommt, dass nur circa ein Drittel der braunschweigischen Kindertagesstättenlandschaft unter städtischer Regie betrieben wird, zwei Drittel befinden sich in der Hand freier Träger. Diese rufen den Personalkostenzuschuss direkt beim Land ab, die Stadt trägt die Differenz zu den tatsächlichen Kosten über festgelegte Pauschalsätze. Eine vollständige Erstattung der Personalkosten erhalten Stadt und freie Träger für die Einrichtung einer dritten Betreuungskraft in einer Kita/Krippengruppe. Hier beabsichtigt die Stadt, den Umfang der vom Land in 2019 zusätzlich finanziert Stellenanteile vollständig umzusetzen und schlägt in diesem Zusammenhang 1,7 Planstellen zur Schaffung vor.
- b) Geflüchtete Menschen: Hier schlägt die Verwaltung zum Stellenplan 2019 2,5 Planstellen vor. Die Stadt erhält pro Geflüchtetem eine pauschale Ausgleichszahlung von rund 11.000 €. Die tatsächlichen Kosten haben in 2017 circa 22.000 € pro Geflüchtetem betragen und werden in 2018 mit etwa 18.000 € erwartet. Auch hier wird pauschal die Aufgabe (teil-)finanziert und nicht die einzelne Planstelle. Insoweit bleibt es der Kommune überlassen, wie sie die Aufgabe wahrnimmt. Weiterhin steht ihr frei, die Aufgabe weitestgehend auf freie Träger zu übertragen, denen sie dann aber wiederum Ausgleichszahlungen in der tatsächlichen Höhe zu leisten hätte.
- c) Leistungen nach dem BTHG: Hier schlägt die Verwaltung 10 Stellen zum Stellenplan 2019 vor. Das BTHG ist mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft getreten, zum Stellenplan 2018 hatte der Rat der Stadt auf Vorschlag der Verwaltung bereits 11 Planstellen geschaffen. Bislang erhält die Stadt keine Erstattung im Rahmen der Konnexität, das Land hat gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden das Erfordernis von Konnexitätszahlungen bislang nur dem Grunde nach anerkannt. In welchem Umfang eine Ausgleichszahlung erfolgt, ist weiterhin ungewiss. In den diesbezüglichen Verhandlungen wird die Stadt Braunschweig durch den Niedersächsischen Städtetag vertreten.

Die Gemeinsamkeit aller hier beschriebenen Aufgaben liegt darin, dass die Erstattungen des Landes nicht auskömmlich für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung sind. Dies gilt für die einzelnen Aufgaben unter a) – c), aber auch für die Erledigung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Die hier zentral im Fachbereich 20 bewirtschafteten Zuweisungen haben sich von 2014 von rund 12 Millionen € pro Jahr auf rund 13 Millionen € in 2018 erhöht und decken für diesen Zeitraum insoweit lediglich die Personal- und Sachkostenerhöhungen ab, berücksichtigen indes nicht die erforderlichen Stellenschaffungen für die Aufgaben in diesem Zeitraum.

Die Verwaltung ist in allen Fällen zur Aufgabenerledigung verpflichtet und kann insoweit auch nicht abwarten, bis eine adäquate Finanzausstattung des Landes erfolgt, ehe sie die Aufgabe wahrnimmt. Die Verwaltung trägt regelmäßig über den Niedersächsischen Städtetag ihre Forderungen nach einer auskömmlichen Finanzausstattung zur Erfüllung der Aufgaben vor.

Unabhängig davon hat der Rat der Stadt mit Beschluss vom 06.02.2018 „Nachhaltige strategische Haushaltssteuerung“ der Verwaltung den Auftrag erteilt, Vorschläge zu unterbreiten, wie Instrumente zur Haushaltssteuerung entwickelt und verstärkt eingesetzt werden können, die dem Grundprinzip einer an den Erwartungen der Bürger orientierten Produkt- und Leistungsorientierung entsprechen. Selbstverständlich werden zur Abarbeitung dieses Auftrages auch die hier betroffenen Aufgaben in den anstehenden Prozess der Verwaltungsmodernisierung und -konsolidierung einbezogen werden.

Zu Frage 2:

Für die Fachbereiche 37 und 65 werden als Ergebnis der Organisationsuntersuchungen 14 (FB 37) beziehungsweise 20 (FB 65) Planstellen zur Schaffung im Stellenplan 2019 vorgeschlagen. Aus der Fortschreibung der Organisationsuntersuchung in der Abt. 51.1 Allgemeine Erziehungshilfe sind 2 Stellenschaffungen vorgesehen. Mit dem Ergebnis der Organisationsuntersuchung des Fachbereichs 40 ist im ersten Quartal 2019 zu rechnen. Hier sind im Stellenplanentwurf 2019 zunächst 4 Planstellen mit Sperrvermerk vorgesehen, die Freigabe wird in Abhängigkeit des Ergebnisses der Organisationsuntersuchung erfolgen. Gegebenenfalls sind hier noch Anpassungen erforderlich.

Zu Frage 3 und 4:

Allen 169 Stellenschaffungen liegen Stellenplananträge aus den Fachbereichen / Referaten zu Grunde. 12 Stellen werden durch Förderprogramme ganz oder teilweise finanziert. Die Aufgaben für 33,5 Stellen unterliegen dem grundsätzlichen Prinzip der Konnexität (siehe 1.). 36 Stellen beziehen sich auf die Ergebnisse von Organisationsuntersuchungen beziehungsweise 4 zusätzliche Stellen stehen noch unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der Organisationsuntersuchung des Fachbereichs 40. Somit unterliegen 83,5 Stellen anderweitigen Begründungen; dies sind zum Beispiel Fallzahlsteigerungen oder aber auch Planstellen zur Erledigung von Ratsaufträgen, bei denen der Rat sich zum Teil auch bereits schon konkret festgelegt hat. Die einzelnen Kurzbegründungen sind der Stellenplanvorlage bei den jeweiligen Organisationseinheiten zu entnehmen. Die Verwaltung ist gerne bereit, bei Bedarf darüberhinausgehende Erläuterungen zu geben.

gez.
Ruppert

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 154 der CDU-Fraktion

Text:

In einem ausführlichen Interview mit der Braunschweiger Zeitung hat Oberbürgermeister Markurth in der Ausgabe vom 10. November dieses Jahres auf die wichtigsten Fragen zum Haushalt 2019 geantwortet. Er hat dabei mehrfach vorgetragen, dass er das strukturelle Defizit in seinem Haushaltsentwurf in zu geringen Einnahmen vor allem bei der Gewerbesteuer und dabei in den - in seinen Augen - zu geringen Zahlungen durch den VW-Konzern begründet sieht. Er wird zitiert mit den Worten: "wir [haben] im Vergleich zu anderen westdeutschen Großstädten unserer Größenordnung ohnehin eher geringe Pro-Kopf-Einnahmen durch die Gewerbesteuer".

Dabei zeigt ein Blick auf die im Haushaltsentwurf des Oberbürgermeisters aufgeführten Zahlen zur Entwicklung der Gewerbesteuer, dass diese zum einen in den vergangenen Jahren stabil geblieben bzw. sogar gestiegen ist und zum anderen mit rund 10 Millionen Euro in seinem Plan für 2019 auch noch deutlich über dem siebenjährigen Mittel liegt. Dennoch sollte man sich auf das Gedankenspiel einlassen und fragen, wo bspw. Braunschweig konkret im Vergleich liegt und wie viel Gewerbesteuer mehr eingenommen werden müsste, um das für 2019 im Entwurf prognostizierte Defizit von rund 40 Millionen Euro abzubauen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie stellen sich die Pro-Kopf-Einnahmen durch die Gewerbesteuer in Braunschweig im Vergleich zu anderen westdeutschen Großstädten ähnlicher Größe seit der letzten Finanzkrise, somit in den Jahren 2012 bis 2017 (Ist) sowie 2018 und 2019 (Plan) dar?
2. Wie hoch müssten die Einnahmen bei der Gewerbesteuer insgesamt sein, um für 2019 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen?
3. Wie würden sich die Pro-Kopf-Einnahmen durch die Gewerbesteuer in Braunschweig im Vergleich zu anderen westdeutschen Großstädten ähnlicher Größe darstellen, wenn die in Frage 2 berechnete Gewerbesteuereinnahme erzielt werden könnte?

Antwort:

zu 1.

In der anliegenden Tabelle sind die je Einwohner erzielten Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Braunschweig von 2012 bis 2017 sowie die für 2018 und 2019 geplanten aufgeführt und denen der jeweils sechs westdeutschen Großstädte gegenübergestellt, welche nach Einwohnerzahl größer bzw. kleiner als Braunschweig sind. Über den gesamten Zeitraum sind in Braunschweig durchschnittlich 685,98 € vereinnahmt worden, 5,21 € (0,8 %) weniger als der Durchschnittswert aller betrachteten Großstädte in Höhe von 691,19 €. Im Zeitvergleich zeigt sich, dass die Pro-Kopf-Gewerbesteuereinnahmen in Braunschweig zwar 2012 bis 2014 deutlich über dem Durchschnitt gelegen haben, in den Folgejahren aber darunter, was den bekannten regionalen Sondereffekt abbildet. Die ohne diesen großen Sondereffekt erzielbaren Ergebnisse sind im o. g. Zitat gemeint.

zu 2.

Um im Jahr 2019 einen Fehlbetrag von ca. 40 Mio. € im Ergebnishaushalt auszugleichen, wären unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage um ca. 47 Mio. € höhere Gewerbesteuererträge notwendig. Der Ansatz müsste somit 223 Mio. € betragen. Für die Folgejahre würden sich daraus jedoch erheblich geringere Finanzausgleichszuweisungen ergeben.

zu 3.

Wenn Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 223 Mio. € erzielt werden könnten, würden die Pro-Kopf-Einnahmen bei der Stadt Braunschweig rd. 897 € betragen.

gez.

Geiger

**Pro-Kopf-Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Braunschweig im Verleich zu
westdeutschen Städten ähnlicher Größenordnung (in Euro)**

| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | Durchschnitt |
|---------------------------|---------|---------|--------|---------|---------|---------|---------|---------|--------------|
| Braunschweig | 840,99 | 685,27 | 637,24 | 554,25 | 609,11 | 753,48 | 699,73 | 707,77 | 685,98 |
| Karlsruhe | 939,03 | 917,22 | 766,24 | 819,30 | 1025,46 | 1136,94 | 854,84 | 1048,39 | 938,43 |
| Mannheim | 1377,58 | 849,00 | 928,93 | 1020,01 | 1058,57 | 1000,94 | 1052,23 | 1076,83 | 1045,51 |
| Augsburg | 580,21 | 457,13 | 575,92 | 427,81 | 688,87 | 757,79 | 642,30 | 673,77 | 600,48 |
| Wiesbaden | 842,91 | 1181,39 | 925,00 | 956,33 | 1202,72 | 1227,95 | 1230,46 | 1268,64 | 1104,43 |
| Gelsenkirchen | 48,76 | 311,87 | 161,00 | 329,66 | 286,00 | 610,60 | 361,86 | 426,62 | 317,05 |
| Möchengladbach | 651,84 | 532,46 | 537,60 | 543,60 | 568,97 | 632,92 | 657,31 | 687,55 | 601,53 |
| Kiel | 338,94 | 541,39 | 147,63 | 546,51 | 501,27 | 505,85 | 642,57 | 658,74 | 485,36 |
| Aachen | 772,77 | 742,65 | 733,22 | 598,53 | 703,10 | 763,96 | 789,23 | 875,60 | 747,38 |
| Freiburg | 688,48 | 691,57 | 653,11 | 802,33 | 795,03 | 834,01 | 849,77 | 826,04 | 767,54 |
| Krefeld | 542,16 | 483,38 | 472,66 | 512,04 | 595,70 | 575,67 | 563,01 | 575,03 | 539,96 |
| Lübeck | 322,77 | 414,22 | 422,62 | 340,60 | 455,45 | 486,43 | 438,08 | 494,34 | 421,81 |
| Mainz | 634,58 | 792,64 | 612,90 | 703,96 | 811,55 | 759,73 | 754,46 | 770,31 | 730,02 |
| Durchschnitt aller Städte | 660,08 | 661,55 | 582,62 | 627,30 | 715,52 | 772,79 | 733,53 | 776,13 | 691,19 |

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 155 der CDU-Fraktion

Text:

In einem ausführlichen Interview mit der Braunschweiger Zeitung hat Oberbürgermeister Markurth in der Ausgabe vom 10. November dieses Jahres auf die wichtigsten Fragen zum Haushalt 2019 geantwortet. Als weitere mögliche Stellschraube, um "die Ausgaben in den Griff" zu kriegen, sind durch die Braunschweiger Zeitung die freiwilligen Leistungen genannt worden. Hierbei wird der Oberbürgermeister mit folgenden Worten zitiert: "Weitere Steigerungen können wir zurzeit aber nicht versprechen."

Dem gegenüber steht die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung zu zahlreichen Haushaltsanträgen, wonach "die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt", welche sich auch mit den Aussagen im Haushaltsplanentwurf aus dem August deckt.

Diese beiden Aussagen widersprechen sich und daher fragen wir:

Gab es inzwischen eine Änderung, oder ist im Haushaltsplanentwurf des Oberbürgermeisters für das Jahr 2019 und die Folgejahre nach wie vor eine automatische Dynamisierung vorgesehen?

Begründung:

Antwort:

In den Gremienvorlagen für die Fachausschüsse wurde darauf hingewiesen, dass die Verwaltung eine Aussetzung der Dynamisierung nicht vorschlägt, sofern seitens der Fraktionen keine weiteren Zuschusserhöhungen beantragt werden. Es sind Zuschusserhöhungen beantragt und in den Fachausschüssen angenommen worden. Die Zuschussdynamisierung wurde ebenfalls beibehalten.

gez.

Geiger

Anlage 5.1

Finanzhaushalt

Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

3. Ergänzungsvorlage

| Lfd. Nr. | Position / Projekt-Nr. | Projektdefinition | Ausschuss | Gesamt-kosten in € | Plan und Ist Vorjahre in € | 2019 in € | 2020 in € | 2021 in € | 2022 in € | Restbedarf ab 2023 in € | Bemerkungen |
|------------------------------------------------------|------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|-----------------------|-------------------------------------|------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Projekte die durch den FB 65 umgesetzt werden | | | | | | | | | | | |
| Teilhaushalt 20 - Finanzen | | | | | | | | | | | |
| 17 | | Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen) | | 20.000 | | 20.000 | | 0 | 0 | 0 | |
| 119 | 4S.210034 | FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm. | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | bisher neu | 5.196.300 5.216.300 | 4.081.300 4.081.300 | 305.000 325.000 | 270.000 270.000 | 270.000 270.000 | 270.000 270.000 | 0 0 |
| | | | Veränderung | | | 20.000 | 20.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | | | BA | | | 0 | 1 | 1 | 1 | 1 | 0 |
| | | | | | | | | | | | zusätzliche Haushaltssmittel für den barrierefreien Umbau eines öffentlichen Gebäudes in 2019; die Verwaltung soll einen Vorschlag zur Umsetzung erarbeiten, der auf folgenden Kriterien beruht: 1. Bei dem Gebäude soll aus Sicht der Verwaltung dringender Handlungsbefehl bestehen 2. Die Umbaumaßnahme soll noch im Jahr 2019 realisiert werden können |
| | | | | | | | | | | | Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der Partei "DIE LINKE" vor (Nr. 117) |
| | | | | | | | | | | | passieren lassen |
| | | | | | | | | | | | Anmerkung der Verwaltung neu: Nach den Ausschussberatungen hat eine Auswahl eines Gebäudes mit der dazugehörigen Kostenschätzung stattgefunden. Die Kosten werden auf 20.000 € geschätzt. |
| | | | | | | | | | | | Siehe Stellungnahme in Anlage 6 |

Stellungnahmen zu
finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und
Stadtbezirksräte
3. Ergänzungsvorlage

Stand: 29. November 2018

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWI 119
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Text:

Barrierefreier Umbau eines öffentlichen Gebäudes

Zur Förderung der Inklusion soll im Jahr 2019 barrierefrei umgebaut werden. Die Verwaltung wird gebeten, einen Vorschlag zur Umsetzung zu erarbeiten. Dieser Vorschlag soll dabei auf folgenden Kriterien beruhen:

1. Bei dem Gebäude soll aus Sicht der Verwaltung dringender Handlungsbedarf bestehen.
2. Die Umbaumaßnahmen soll noch im Jahr 2019 realisiert werden können.

Stellungnahme:

Zur Auswahl einer städtischen Liegenschaft zwecks barrierefreiem Umbau sollte der Aufwand für den Umbau in Verhältnis zu einem möglichst hohen Nutzungsbedarf betrachtet werden.

Die RS John F. Kennedy Platz wurde in den vergangenen Jahren saniert. Dort sollte ergänzend eine Rampe zur Sporthalle eingebaut werden, damit die Sporthalle, welche auch als Wahllokal genutzt wird, barrierefrei erreichbar ist.

Die Herstellung eines barrierefreien Zugangs zur Sporthalle kommt entsprechend nicht nur der Inklusion an der RS zu Gute; sondern auch den Bürgern bei der Nutzung der Sporthalle als Wahllokal.

Die Kosten belaufen sich auf geschätzt auf ca. 20.000 € brutto. Finanzmittel stehen hierfür zurzeit nicht zur Verfügung.



Leuer

Anlage 8

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Abschnitt 2.2 des Vorberichtes zum Haushaltsplan sowie ergänzende Erläuterungen zu dem Kapitalkostenentgelt „Investitionen“

3. Ergänzungsvorlage

Anpassung Vorbericht Haushaltsplan Stadtentwässerung

Punkt 2.2 des Vorberichtes

Ergänzende Erläuterungen zu dem Kapitalkostenentgelt „Investitionen“

2.2 Aufwendungen

Der größte Anteil an den **Aufwendungen** (85,0 %) entfällt auf die **Entgelte**, die an die **SE|BS** für Leistungen aus dem Abwasserentsorgungsvertrag zu zahlen sind sowie auf **Mitgliedsbeiträge** für die Abwasserreinigung und das Kanalnetznutzungsrecht, die an den **AVB** zu zahlen sind (Bestandteile Position 19).

| Betriebsentgelte SEBS | Ergebnis 2017 | Ansatz 2018 | Ansatz 2019 | Planung 2020 | Planung 2021 | Planung 2022 |
|-------------------------|---------------|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|
| Aufkommen in Mio. € | 14,89 | 15,53 | 16,05 | 16,37 | 16,70 | 17,03 |
| Veränderung zum Vorjahr | | | | | | |
| in Mio. € | | 0,64 | 0,52 | 0,32 | 0,33 | 0,33 |
| in % | | 4,3% | 3,3% | 2,0% | 2,0% | 2,0% |

| Kapitalkostenentgelt „Investitionen“ SEBS | Ergebnis 2017 | Ansatz 2018 | Ansatz 2019 | Planung 2020 | Planung 2021 | Planung 2022 |
|-------------------------------------------|---------------|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|
| Aufkommen in Mio. € | 8,57 | 9,35 | 9,60 | 10,41 | 10,88 | 12,22 |
| Veränderung zum Vorjahr | | | | | | |
| in Mio. € | | 0,79 | 0,25 | 0,81 | 0,47 | 1,35 |
| in % | | 9,1% | 2,6% | 8,5% | 4,4% | 12,4% |

Die Investitionen im Bereich des Kanalnetzes und für die notwendige Betriebs- und Geschäftsausstattung im Zusammenhang mit der Unterhaltung des Kanalnetzes erfolgen durch die SE|BS. Ein Ausweis des Vermögens und der damit zusammenhängenden Finanzierung erfolgt in der Sonderrechnung nicht. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen zahlt die Stadt Kapitalkostenentgelte an die SE|BS, die sich aus den Abschreibungen und Zinsen für die von der SE|BS getätigten Investitionen zusammensetzen. Um kommunalkreditähnliche Konditionen zu erhalten führte und führt die SE|BS einen Fordeungsverkauf (Forfaitierung) durch, was zur Folge hat, dass die Entgeltzahlungen unmittelbar an die Bank geleistet werden. Darüber hinaus hat sich die Stadt durch einen Einredeverzicht gegenüber den forfaitierenden Banken zur dauerhaften Zahlung verpflichtet, der auch die am Ende der Vertragslaufzeit noch verbleibenden Werte umfasst. Der Restbuch- bzw.

Rückübertragungswert des bei der SE|BS aktivierten Anlagevermögens betrug zum 31. Dezember 2017 rd. 141,0 Mio. € netto (167,8 Mio. € inkl. Mehrwertsteuer). Der Wert erhöht sich jährlich um die neu hinzukommenden Investitionen und reduziert sich um die Abschreibungen des jeweiligen Jahres. Für das Jahr 2018 hat die SE|BS eine Fertigstellung von Investitionen in Höhe von rd. 20,3 Mio. € netto, für 2019 in Höhe von rd. 23,1 Mio. € netto und für 2020 bis 2022 in Höhe von zusammen rd. 56,3 Mio. € netto angekündigt. Die Investitionsplanung 2019 ist noch nicht abschließend koordiniert und abgestimmt. Bei den in den Erläuterungen zur Investitionsplanung 2019 dargestellten Kanalbaumaßnahmen handelt es sich um die Investitionsplanung der SE|BS. Die Kanalbaumaßnahmen werden durch die Stadt auf Einhaltung des Planbudgets und auf technische Erforderlichkeit geprüft. Mit der vorliegenden Planung erreicht die SE|BS lediglich eine Sanierungsrate von 0,5 %. Die im Mittel vertraglich anvisierten 1,1 % pro Jahr werden perspektivisch nicht erreicht. Die Verwaltung steht hierzu mit der SE|BS im Austausch. Die Stadt holt sich zusätzlich gutachterliche Beratung durch KPMG ein. Nach dem Vorliegen des Gutachtens von KPMG werden die Ergebnisse in die Haushaltsplanung der Sonderrechnung Stadtentwässerung für 2020 einfließen. Die Verwaltung verweist auf die Drucksache Nr. 18-06581.

| Mitgliedsbeitrag AVB für Abwasserreinigung | Ergebnis 2017 | Ansatz 2018 | Ansatz 2019 | Planung 2020 | Planung 2021 | Planung 2022 |
|--------------------------------------------|---------------|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|
| Aufkommen in Mio. € | 17,53 | 19,54 | 20,77 | 20,18 | 21,61 | 22,04 |
| Veränderung zum Vorjahr | | | | | | |
| in Mio. € | | 2,01 | 1,23 | 0,41 | 0,43 | 0,43 |
| in % | | 11,5% | 6,3% | 2,0% | 2,0% | 2,0% |

| Mitgliedsbeitrag AVB Kanalnetznutzungsrecht | Ergebnis 2017 | Ansatz 2018 | Ansatz 2019 | Planung 2020 | Planung 2021 | Planung 2022 |
|---------------------------------------------|---------------|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|
| Aufkommen in Mio. € | 12,32 | 12,16 | 11,98 | 11,78 | 8,30 | 8,14 |
| Veränderung zum Vorjahr | | | | | | |
| in Mio. € | | -0,16 | -0,18 | -0,20 | -3,48 | -0,16 |
| in % | | -1,3% | -1,5% | -1,6% | -29,6% | -1,9% |

Dem AVB wurde mit dem Kanalnetznutzungsvertrag für das am 31. Dezember 2005 bestehende Kanalnetz das Nutzungsrecht eingeräumt. Das Kanalnetz ist dabei im Eigentum der Stadt verblieben und wird im Anlagevermögen der Sonderrechnung ausgewiesen. Der Erlös aus dem Verkauf des Kanalnetznutzungsrechtes wird als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über den Vertragszeitraum aufgelöst. Der AVB erhält für die Kanalnetznutzung einen Mitgliedsbeitrag aus der Sonderrechnung. Zur Finanzierung des Nutzungsrechtes hat der AVB die Forderungen aus diesem Mitgliedsbeitrag verkauft (Forfaitierung), um kommunalkreditähnliche Konditionen zu erhalten. Die Stadt hat sich auch hier durch Einredeverzicht gegenüber den forfaitierenden Banken zur dauerhaften Zahlung der Mitgliedsbeiträge bis zum Ende der Vertragslaufzeit verpflichtet. Der Rückübertragungswert beträgt zum 31. Dezember 2018 rd. 133,8 Mio. €. Für die Zeit von 2019 bis zum Vertragsende ergäbe sich aus derzeitiger Sicht unter Berücksichtigung des Zinsanteils eine Belastung in Höhe von rd. 174 Mio. €. Dabei wurde davon ausgegangen, dass nach Ende der Zinsbindungsperiode 2020 günstigere Konditionen als derzeit erzielt werden können.

Ein wesentlicher Bestandteil der Aufwendungen sind zudem die **Abschreibungen** für das zum Zeitpunkt der Privatisierung bereits weitgehend vorhandene Anlagevermögen in Höhe von 6.252.800 € (Pos. 16). Für danach vorgenommene Neuinvestitionen im Zusammenhang mit dem Kanalnetz werden im Haushaltsplan abgesehen von einigen Ausnahmefällen keine Abschreibungen mehr dargestellt. Die Finanzierungskosten für Investitionen ab 2006 sind in den an die SE|BS zu zahlenden Kapitalkostenentgelten enthalten. Die Erhöhung der Abschreibungen beruht darauf, dass in den Fällen, in denen ein vorzeitiger Anlagenabgang zu erwarten ist, der noch vorhandene Restwert auf die noch zu erwartende Restnutzungsdauer verteilt wird. Durch diese Verfahrensweise ergeben sich erhöhte Abschreibungen anstelle von Verlusten aus Anlagenabgängen.

Weitere, vom Umfang her weniger bedeutsame Aufwendungen sind

- Die **Personalaufwendungen**, die aufgrund der Erledigung der Aufgaben durch Dritte nur in begrenztem Umfang anfallen (0,46 Mio. €; Pos. 13). Hier sind die zu erwartenden Tariferhöhungen und Anpassungen beim Stellenumfang berücksichtigt.
- Der **Mitgliedsbeitrag**, den der **WWL** für seine Leistungen im Bereich der Schmutzwasserentsorgung erhält (1,48 Mio. €; Position 19).
- Die Aufwendungen für die **Leistungen anderer Bereiche der Stadt** (0,32 Mio. €; z. B. Serviceleitungen der zentralen Bereiche; Position 19).
- Die Aufwendungen für den **Gebühreneinzug** (0,60 Mio. €; Pos. 19)
- sowie weitere Aufwendungen (z.B. Sachverständigenkosten)

Bei der Position „außerordentliche Aufwendungen“ sind keine Aufwendungen für Verluste aus Anlagenabgängen mehr eingeplant worden, da eine Abschreibung während der Restnutzungsdauer erfolgt (s.o.). Zudem wurde auch die Regelung in der KomHKVO berücksichtigt, dass bei nachträglichen Korrekturen bis zu zehn Jahre (bisher vier Jahre) nach Erstellung der Eröffnungsbilanz eine Anpassung des Basisreinvermögens erfolgen kann. Es wird daher davon ausgegangen, dass Veränderungen, die durch Korrekturen am Kanalvermögen (z. B. Baujahrsänderungen) entstehen, noch bis 2020 erfolgsneutral gebucht werden können und nicht in der Ergebnisrechnung berücksichtigt werden müssen, so dass hierfür erst 2021 wieder ein Ansatz nötig ist.

Ergänzende Erläuterungen zu dem Kapitalkostenentgelt "Investitionen"

Dem Kapitalkostenentgelt "Investitionen" liegen die Investitionen der SE|BS für die Jahre 2006 bis 2017, 2018 (siehe I.) und 2019 (siehe II. und III.) zugrunde.

I. Kanalbaumaßnahmen, die vor und in 2018 begonnen wurden und voraussichtlich im Jahre 2018 fertig gestellt werden

Die Bautätigkeit unterliegt vielfältigen gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Bauträgern (neben der SE|BS insbesondere Straßenbau, BS|ENERGY, Telekom). Wegen des haushaltsbedingten späten Beginns der Bautätigkeit in 2018 konnten einige geplante Projekte in 2018 (noch) nicht begonnen werden, bzw. mussten aufgrund von Sachzwängen andere Investitionen durchgeführt werden. Die im Haushaltspolitik vorgesehenen Kapitalkostenentgelte sind auf Grundlage von Investitionen in Höhe von rd. 20,3 Mio. € in 2018 kalkuliert.

II. Kanalbaumaßnahmen, die vor 2019 begonnen wurden und voraussichtlich im Jahre 2019 fertig gestellt werden

| Ifd. Nr. | Projektbezeichnung | | | Bemerkungen |
|-------------|--------------------|--|--|-------------|
|-------------|--------------------|--|--|-------------|

A. Investitionen gemäß Investitionskonzept (§ 4 Abs. 2 Buchstaben a - e) - Öffentliche Abwasseranlagen

Aa. Erneuerungen

| | | | |
|-----------------|------------------|--------------------|--|
| 1 | Rebenring West | 3.600.000 € | |
| 2 | Körnerstraße | 720.000 € | |
| 3 | Hinter der Masch | 980.000 € | |
| Summe Aa | | 7.702.000 € | |

Ab: Renovierungen (Inliner)

| | | |
|---|----------|-----|
| 4 | Summe Ab | 0 € |
|---|----------|-----|

Ac: Druckleitungen + Pumpwerke

| | | |
|---|----------|-----|
| 5 | Summe Ac | 0 € |
|---|----------|-----|

Summe A **7.702.000 €**

B. Besondere Investitionen (§ 4 Abs. 3)

| | | |
|---|---------|-----|
| 6 | Summe B | 0 € |
|---|---------|-----|

gesamt II. 7.702.000 €

III. Von der SE|BS geplante Kanalbaumaßnahmen, die nach derzeitigem Stand im Jahre 2019 oder auch später begonnen werden und voraussichtlich in 2019 oder in späteren Jahren fertig gestellt werden

| Ifd. Nr. | Projektbezeichnung | | Bemerkungen |
|----------|--------------------|--|-------------|
|----------|--------------------|--|-------------|

A. Investitionen gemäß Investitionskonzept (§ 4 Abs. 2 Buchstaben a - e) - Öffentliche Abwasseranlagen

- Öffentliche Abwasseranlagen

Aa. Erneuerungen

| | | | |
|----------|----------------------------|-------------|-------------------------------|
| 7 | Hasenwinkel | 2.350.000 € | Restbetrag in 2020 vorgesehen |
| 8 | Forweilerstraße | 227.500 € | |
| 9 | Karlsbrunner Straße | 234.000 € | |
| 10 | Bortfelder Stieg | 572.000 € | |
| 11 | Ackerstraße | 1.625.000 € | |
| 12 | Gabelsberger Straße | 429.000 € | |
| 13 | Alerdsweg | 380.900 € | |
| 14 | Am Neuen Petriore/Radeklin | 330.000 € | |
| Summe Aa | | 6.148.400 € | |

Ab: Renovierungen (Inliner)

| | | | |
|----------|-------------------------|-------------|--|
| 15 | Maschplatz Düker | 41.160 € | |
| 16 | Am Bürgerpark Düker | 15.120 € | |
| 17 | Akelweg | 41.160 € | |
| 18 | Gartenweg | 15.120 € | |
| 19 | In den Balken | 107.520 € | |
| 20 | Nelkenweg | 38.220 € | |
| 21 | Trinitatisweg | 35.700 € | |
| 22 | Vorgarten | 57.120 € | |
| 23 | Marienstraße | 212.940 € | |
| 24 | Heinrichstraße | 97.440 € | |
| 25 | Ofefeld | 174.300 € | |
| 26 | Alte Frankfurter Straße | 70.560 € | |
| 27 | Nettlingskamp | 236.040 € | |
| Summe Ab | | 1.142.400 € | |

Ac: Druckleitungen + Pumpwerke

| | | | |
|----------|------------------------------------------------|-------------|--|
| 28 | Druckleitung Pumpwerk PW 107 Sielkamp bis PW 1 | 1.800.000 € | |
| 29 | Diverse Maßnahmen | 840.000 € | |
| Summe Ac | | 2.640.000 € | |

Summe A

9.930.800 €

Das Planbudget Stadt beträgt gemäß Anlage 4.4 zum Abwasserentsorgungsvertrag nach Indexanpassungen für das Jahr 2019 rd. 11.432.000 € Nach Abzug der Investitionskosten für die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1.480.000 € verbleiben rd. 9.952.000 € für Maßnahmen der Erneuerung nach A. Die Stadt überprüft in diesem Zusammenhang die Einhaltung des Planbudgets und die technische Erforderlichkeit. Das kumulierte Budget wird mit der Planung der SE|BS für 2019 eingehalten. In der konkreten Maßnahmenabstimmung mit der SE|BS wird dieser Betrag berücksichtigt. Ggf. müssen im Verlauf des Jahres 2019 die Bewirtschaftungsregelungen in Anspruch genommen werden.

B. Besondere Investitionen (§ 4 Abs. 3)

| | | | |
|----|--------------------------------------------------|-------------|----------------------------------|
| 30 | Lilenthalplatz | 150.000 € | |
| 31 | An der Schölke | 600.000 € | |
| 32 | Autobahnkreuz BS-Süd | 1.320.000 € | |
| 33 | Regenrückhaltebecken Timmerlahstraße | 740.000 € | |
| 34 | Pumpwerk Ölper und Transportleitung zum Klärwerk | 4.400.000 € | 4,4 Mio. € pro Jahr über 5 Jahre |
| 35 | Stadtstraße Nord | 2.400.000 € | |
| 36 | Mittelweg Südwest | 720.000 € | |
| 37 | Götzenweg | 150.000 € | |
| 30 | Dibbesdorfer Straße Süd | | derzeit noch nicht bekannt |
| 31 | Baumschule-Ost | | derzeit noch nicht bekannt |
| 32 | Nordanger | | derzeit noch nicht bekannt |
| 33 | Im Holzmoor | | derzeit noch nicht bekannt |
| 34 | Kurzekampstraße | | derzeit noch nicht bekannt |
| 35 | Trakehnenstraße Ost | 1.380.000 € | |
| 36 | Im Steinkampe | 840.000 € | |

Summe B

12.700.000 €

gesamt III.

22.630.800 €

Der Abwasserentsorgungsvertrag (AEV) sieht eine Unterverteilung der Kanalbaumaßnahmen vor in "planmäßige" (Investitionen gemäß Investitionskonzept - § 4 Abs. 2 AEV) und "Besondere" Investitionen (§ 4 Abs. 3 AEV). Im Abstimmungsverfahren mit der SE|BS werden die Maßnahmen jeweils unter A als "planmäßige" und die Maßnahmen jeweils unter B als "Besondere" Kanalbaumaßnahmen behandelt.

IV. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung 2019

1.480.000 €

Zu I. - IV.

Für die Bewirtschaftung gelten folgende Regelungen:

1. Im Rahmen einer detaillierten Maßnahmeabstimmung mit der SE|BS sind die vorstehend aufgeführten und auf die Einzelmaßnahmen entfallenden Beträge (Kostenschätzungen) im jeweiligen Bereich A und B) gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verwaltung ist berechtigt, Maßnahmen aus den Anlagen 4.2a, 4.2b und 4.2c des AEV, die für andere Jahre vorgesehen sind, für das Jahr 2019 zur Beauftragung abzustimmen, wenn die Summe aus III. A ("planmäßige" Investitionen) und aus IV. (Betriebs- und Geschäftsausstattung) kumuliert 11.432.000 € nicht übersteigt. Ebenso können zusätzlich zwangsweise notwendige gewordene Maßnahmen abgestimmt werden. Insoweit ist die Verwaltung auch berechtigt, der Verschiebung von Maßnahmen, die unter III. A genannt oder der IV. zuzuordnen sind, auf die Folgejahre zuzustimmen.